

21.04.2021

Änderungsantrag

SPD-Fraktion Dresden

Gegenstand:

V0636/20 Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz

Beschlussvorschlag:

Die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist wie folgt zu **ändern**:

1) Ergänze Punkt 1 um folgende Formulierung:

- 1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung der daraus entwickelten Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 3. **Dabei ist im Vorfeld die rechtliche Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojektes, insbesondere vor dem Hintergrund des widersprechenden Flächennutzungsplans, der ggf. vorhandenen Notwendigkeit zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Lage im Landschaftsschutzgebiet, detaillierter zu prüfen.***

2) Ersetze Punkt 4 durch folgende Formulierung:

- 4. Die Finanzierung für den Betrieb der vorgesehenen Buserschließung aus Variante B (Kosten ab Eröffnung 860.000 Euro pro Jahr) ist **mit** Inbetriebnahme der Zubringerbuslinie gemäß Stufenkonzept in Anlage 3 **durch einen separaten Zuschuss aus dem städtischen Haushalt außerhalb des TWD-Verlustausgleichs sicherzustellen. Entsprechende Mittel sind unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitpunkts der Wiedereröffnung des Fernsehturms in den Haushalts- und Mittelfristplanungen zu veranschlagen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Kostenbeteiligung an der Buserschließung durch den neuen Betreiber des Fernsehturms zu prüfen (Nutznießerfinanzierung).***

3) Ergänze einen neuen Beschlusspunkt 10:

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausbau- und Sanierungsplanungen für das Verkehrsnetz in Dresdner Osten terminlich mit dem tatsächlichen Wiedereröffnungstermin für Fernsehturm abzustimmen, um größere Verkehrsbehinderungen vor allem in den ersten (vermutlich besucherstärksten) Jahren möglichst zu vermeiden. Entsprechende Gespräche zur Zeitplanung sind nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens zwischen Stadtverwaltung und dem neuen Betreiber des Fernsehturms zu führen.

Begründung:

Zu 1):

In der Vorlage zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird an mehreren Stellen deutlich, dass zur Wiedereröffnung des Fernsehturms und zur Herstellung einer angemessenen Verkehrsanbindung noch einige grundlegende planungsrechtliche Hürden zu nehmen sind, die insbesondere aus der Lage des Fernsehturms und seines Umfelds resultieren. Auch in zahlreichen Bürgerschreiben wurde die Lage im Landschaftsschutzgebiet und die abweichende Zuordnung im Flächennutzungsplan thematisiert. Daher scheint es sinnvoll, vor Eintritt in die Umsetzungsphase des Verkehrskonzepts zumindest die Chancen für einen erfolgreichen Verlauf des weiteren Genehmigungsprozesses detaillierter auszuloten.

Zu 2):

Die vorgesehene Buserschließung des Fernsehturms ist essenzieller Bestandteil für eine möglichst umweltgerechte Verkehrsanbindung des Fernsehturms. Allerdings ist nicht klar, warum die vorgesehene Buslinie V1 aus dem normalen Verlustausgleich der DVB im Rahmen der TWD finanziert werden soll. So ist die neue Buslinie in den Verkehrskonzepten von Stadt und DVB bisher nicht vorgesehen, sie ist nicht Teil des öffentlichen DVB-Dienstleistungsauftrags, sie wird nur wenige neue Quartiere erschließen und die vorgesehene Betriebszeit von nur 14 Stunden wird nicht den klassischen Bedienstandards im Dresdner ÖPNV entsprechen. Auch ist eine überwiegend touristische Nutzung zu erwarten. Dementsprechend erscheint es folgerichtig, für diese Sonderaufgabe einen gesonderten Zuschuss zu gewähren und den ohnehin stark anwachsenden Zuschussbedarf der DVB für die klassischen ÖPNV-Leistungen nicht weiter zu erhöhen.

zu 3):

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses der Dresdner Bevölkerung ist vor allem in den ersten Monaten und Jahren nach der Wiedereröffnung des Fernsehturms mit einem großen „Nachholeffekt“ zu rechnen, der vor allem viele Dresdnerinnen und Dresdner dazu bewegen wird, dem Fernsehturm erstmals oder nach langer Zeit wieder einen Besuch abzustatten. Gerade in dieser Zeit sollten mit stärkeren Verkehrsbehinderungen verbundene Baumaßnahmen möglichst vermieden werden. Da im Umfeld mehrere größere Verkehrsbauvorhaben geplant sind (u.a. Ullersdorfer Platz, Blaues Wunder, Quohrener Straße), ist eine entsprechende Abstimmung zwingend erforderlich.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion